SATZUNG DER GEMEINDE DELVE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6, 4. ÄNDERUNG
FÜR DAS GEBIET: "NÖRDLICH DER STRAßE VÖRWINN UND SÜDLICH DER STRAßE AN KNICK"

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO 2017

M. 1:1.000

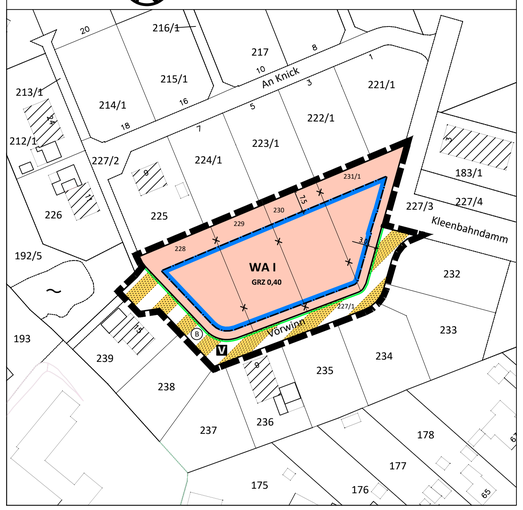

Kreis Dithmarschen, Gemarkung Delve, Gemeinde Delve, Flur 9
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein;

Profil B:

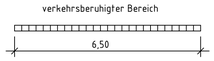

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 2017		
	Art der baulichen Nutzung	**§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
GRZ 0,40	Grundflächenzahl als Höchstmaß, z. B. 0,40	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß z.B. I	
	Überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
	Baugrenzen	
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	
	Straßenbegrenzungslinie	
V	verkehrsberuhigte Bereiche	
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
227/1	Flurstücksbezeichnung, z.B. 227/1	
	Flurstücksgrenzen, künftig entfallend	

TEIL B: TEXT

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 6 Punkt 1 - 3, der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 6, 2. vereinfachte Änderung Punkt 2 - 3 sowie der Text (Teil B) der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 sind Bestandteil dieser 4. Änderung.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6, 4. Änderung für das Gebiet "nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick" bestehend aus der Planzeichnung(Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. **Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am .**

2. **Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.**

3. **Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.**

4. **Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Bekanntmachungblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.amt-eider.de/index.php/amtl-bekanntmachung " ins Internet eingestellt.**

5. **Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.**

   Delve, den

   Bürgermeister

6. **Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.**

   Heide, den

   öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

7. **Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.**

8. **Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.**

   Delve, den

   Bürgermeister

9. **Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.**

   Delve, den

   Bürgermeister

10. **Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.**

    Delve, den

    Bürgermeister

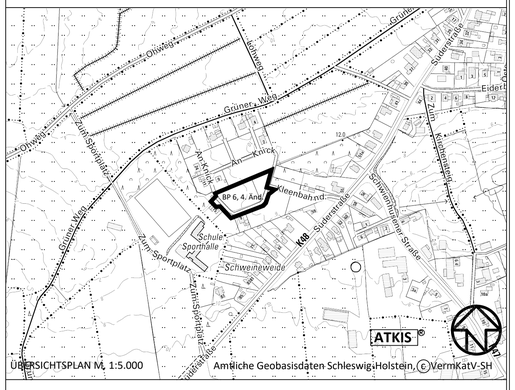

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5.000 — Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

SATZUNG DER GEMEINDE DELVE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6, 4. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER STRAßE VÖRWINN UND SÜDLICH DER STRAßE AN KNICK"

Verfahrensstand: Entwurf September 2021

PLANUNGSGRUPPE
Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 25746 Heide
Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091
info@planungsgruppe-dirks.de